

## Studienförderung: Sommersemester 2020 als „neutrales Semester“

Im Sommersemester 2020 ist der Studienbetrieb durch die „COVID-19-Krise“ beeinträchtigt, Studienleistungen können möglicherweise ohne Verschulden der Studierenden nicht vollumfänglich erbracht werden. Um Bezieherinnen und Bezieher von Studienbeihilfe vor negativen Konsequenzen zu bewahren, „fällt dieser Semester aus der Wertung“ für die Förderungsdauer in der Studienförderung – also nicht nur für die Studienbeihilfe, sondern auch für Mobilitätsstipendien und Studienabschluss-Stipendien.

Bezieherinnen und Bezieher von Studienbeihilfe sollen keinerlei Nachteile haben. Wir werten daher das laufende Semester als „neutrales Semester“. Das bedeutet:

- **Auszahlung:** Natürlich wird auch im Sommersemester 2020 die Beihilfe ausbezahlt. Ein noch im laufenden Semester zu erbringender Prüfungsnachweis für das letzte Wintersemester wird verringert, weil die Nachinskriptionsfrist nur eingeschränkt für Prüfungen zur Verfügung stand.
- **Anspruchsdauer:** Für alle Studierenden, die im Wintersemester 2019/20 oder im Sommersemester 2020 noch innerhalb der Anspruchsdauer waren, verlängert sich die Anspruchsdauer um ein Semester. Sie bekommen ein weiteres Semester Beihilfe, wenn sie es brauchen.
- **Studienerfolg:** Für das Sommersemester 2020 ist ausnahmsweise kein Studienerfolg nachzuweisen. Der im Wintersemester 2020/21 oder im Sommersemester 2021 vorzulegende Nachweis über den Studienerfolg reduziert sich entsprechend.
- **Anspruchsfristen:** Allfällige andere Fristen, z.B. für die Aufnahme des anschließenden Masterstudiums, für die Einhaltung der Altersgrenze oder für den Studienabschluss im Studienabschluss-Stipendium verlängern sich ebenfalls im Wintersemester 2020/21 um sechs Monate.
- **Antragsfristen:** Diese ändern sich dadurch nicht.
- **Umsetzung:** Details werden noch durch entsprechendes Gesetz und Verordnung geregelt. Sobald das erlassen ist, werden die Neuregelungen auf der Homepage der Studienbeihilfenbehörde bekannt gegeben.

Noch ein **wichtiger Hinweis zur Studienbeihilfenbehörde:** Diese arbeitet in den 6 Stipendienstellen – aus Sicherheitsgründen – in einem Turnusdienst mit reduzierten Teams unter Hochdruck an der Bewilligung der Anträge. Wegen dieser sicherheitsbedingten

Personalreduktion kommt es natürlich zu Verzögerungen. Um die Bearbeitung maximal zu intensivieren, nimmt die Behörde derzeit keine Anrufe entgegen. Wenn Studierende der Behörde trotzdem eine Nachricht zukommen lassen wollen, sollen sie das bitte unbedingt per Mail mit den vorgesehenen Kontaktformularen machen; sie erhalten zeitnah auf elektronischem Weg Antwort.